



**SPD Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken**  
**CDU Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken**

SPD Fraktion Bahnhofsplatz 5 46535 Dinslaken

Stadt Dinslaken  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Michael Heidinger  
- Rathaus -  
46535 Dinslaken

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Durchwahl, Name  
+49 02064 703-86

Datum  
17.01.2012

**Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
die Fraktionen der SPD und CDU im Rat der Stadt Dinslaken beantragen gemeinsam,  
die Gesellschafterversammlung

- der Stadtwerke Dinslaken GmbH
- der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
- der Wasserwerke Dinslaken GmbH
- der DINBAD GmbH

wolle jeweils beschließen,

die Sitzungsgelder und die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des jeweiligen Aufsichtsrates mit sofortiger Wirkung wie folgt festzusetzen:

- Stadtwerke Dinslaken GmbH  
Sitzungsgeld je Sitzung 150,-- €; jährliche Aufwandsentschädigung 1.500,-- €.
- Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH  
Sitzungsgeld je Sitzung 150,-- €; jährliche Aufwandsentschädigung 1.500,-- €.
- Wasserwerke Dinslaken GmbH  
Sitzungsgeld je Sitzung 150,-- €; keine gesonderte Aufwandsentschädigung.
- DINBAD GmbH  
Sitzungsgeld je Sitzung 150,-- €; keine gesonderte Aufwandsentschädigung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den jeweils doppelten Satz.



## SPD Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken CDU Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken

### Begründung:

Die Sitzungsgelder und die jährliche Aufwandsentschädigung – letzte wird derzeit nur von der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH gezahlt – sind seit ca. 2 Jahrzehnten unverändert geblieben. Auch die Einführung des EURO brachte keine Erhöhung, sondern lediglich eine fast punktgenaue Umrechnung mit sich.

Andererseits hat die positiv Entwicklung, die der Stadtwerke-Konzern durch eine erhebliche Ausweitung seiner unternehmerischen Aktivitäten genommen hat, auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Aufsichtsratsmitglieder geführt. Dies gilt sowohl für die Dauer der Sitzungen, als auch für die Vorbereitung auf diese Sitzungen (Studium der Unterlagen etc.).

Damit einher geht natürlich auch eine entsprechende Ausweitung der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. wir verweisen hierzu auf § 7 Abs. 9 GmbH-Vertrag Stadtwerke Dinslaken GmbH und § 7 Abs. 3 GmbH-Vertrag Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH jeweils i.V.m. § 52 Abs. 1 GmbHG und §§ 116,93 Abs. 1 und 2 AktG.

Vor diesem Hintergrund halten wir die von uns beantragte Anpassung für überfällig und angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender  
(Jürgen Buchmann)

Fraktionsvorsitzender  
(Heinrich Wansing)